



Amtsblatt

für den Landkreis Heidekreis

Herausgeber: Landkreis Heidekreis, Vogteistraße 19, 29683 Bad Fallingbostel

Telefon: 05162 970-0, e-mail: info@heidekreis.de

Internet: www.heidekreis.de

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal monatlich

Nr. 15/2025

Bad Fallingbostel, 10. November 2025

I N H A L T

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises

Seite

Realverband Beteiligtengesamtheit 01
der Rentengutsnehmer der Renten-
gutsgründung von Hünzingen
- Übertragung von Aufgaben und
Vermögen -

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Seite

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Heidekreis

Realverband Beteiligtengesamtheit der Rentengutsnehmer der Rentenguts- gründung von Hünzingen

- Beabsichtigte Übertragung der Aufgaben und des Vermögens auf die Stadt Walsrode -

Der Landkreis Heidekreis, der die Realverbandsaufsicht inne hat, beabsichtigt, die Aufgaben und das Vermögen des Realverbandes Beteiligtengesamtheit der Rentengutsnehmer der Rentengutsgründung von Hünzingen gemäß § 46 Abs. 1 Realverbandsgesetz auf die Stadt Walsrode zu übertragen, die dem Vorgehen zugestimmt hat.

Grund hierfür ist, dass binnen drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes (1972) kein Vorstand gewählt worden ist. Die Vorstandsgeschäfte des o. g. Realverbandes führt deshalb seit mehreren Jahrzehnten die Stadt Walsrode, § 21 Abs. 1 RealVerbG. Die Mitglieder des Realverbandes haben bisher keinen Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, die Stadt Walsrode als Geschäftsführerin durch einen gewählten Vorstand zu ersetzen.

Das Verbandsvermögen besteht aus dem Eigentum an folgenden Flächen: Gemarkung Jarlingen, Flur 1, Flurstück 58/4, 59/4, 60/4 und 61/4 sowie Gemarkung Jarlingen, Flur 6, Flurstück 121/25 und 25/1. Laut Grundbuch handelt es sich bei dem Flurstück 58/4 um eine landwirtschaftliche Fläche, bei dem Flurstück 59/4 um eine Wasserfläche und bei allen übrigen Flurstücken um Verkehrsflächen.

Die Mitglieder des Realverbandes weise ich darauf hin, dass die Maßnahme abgewendet werden kann, wenn innerhalb von drei Monaten in dem Verfahren nach § 21 Abs. 3 RealVerbG ein Vorstand gewählt wird. Der Antrag ist an die Stadt Walsrode, Rathaus, Lange Str. 22, 29664 Walsrode, zu richten. Anderenfalls erlischt der Verband mit Unanfechtbarkeit der Verfügung; Vermögen und Aufgaben gehen sodann auf die Gemeinde über.

Bad Fallingbostel, den 7. November 2025

Landkreis Heidekreis

Der Landrat

im Auftrag

Müller-Wibrow